



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 49 | 08. Dezember 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6



Fahren mit Plan.



einfach | nachhaltig | mobil

Seit 1. Januar 2021 fahren die Busse im Landkreis Calw auf vielen Strecken im Stundentakt.

Das Fahrangebot besteht montags bis freitags von ca. 06:00 bis 22:00 Uhr. Ab Sommer 2023 fahren die Busse auf allen Linien im Stundentakt.



Ab 1. November 2021 sind am Wochenende alle Busfahrten im gesamten Landkreis kostenlos!

Die Betriebszeiten sind samstags von ca. 07:00 bis 22:00 Uhr und sonntags von ca. 09:00 bis 22:00 Uhr. Die Aktion „kostenloses Wochenende“ gilt zunächst für ein Jahr.





Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses



**am Donnerstag, 16. Dezember 2021, 18:30 Uhr,
im Konsul-Niethammer-Kulturzentrum**

Im Eingangsbereich des Konsul-Niethammer-Kulturzentrums wird eine Desinfektionsstation stehen. Bitte desinfizieren Sie sich dort die Hände. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske oder eine FFP2-Maske) ist durchgehend während der gesamten Sitzung für alle Anwesenden Pflicht. Auch ein Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes zum Sprechen ist nicht möglich. Gerne händigen wir Ihnen eine FFP2-Maske vor Beginn der Sitzung im Foyer aus. Darüber hinaus gilt für alle Anwesenden eine 3G-Beschränkung (geimpft, genesen oder Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises). Bitte achten Sie beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes auch selbst auf einen ausreichenden Abstand zueinander.

T A G E S O R D N U N G

TOP 1 Bauanträge und Bauvoranfragen

1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Nutzungsänderung der bestehenden Gaststätte und Pension zur Seniorenwohngemeinschaft Löwen, Anbau eines Aufzuges und einer Rampe, Haltung von Alpakas mit geschlossenem Stall und kleiner Weidefläche, extra Freilauffläche außerhalb des Ortes (Teil von Flst. Nr. 131), Neubau eines Stallgebäudes für Alpakas, Hund und Futter-/Gerätekammer und Stellung eines geschlossenen Dungcontainers auf dem Grundstück, Flst. Nrn. 140/3 und 140/18, Calwer Straße 20 sowie Aufstellung eines mobilen Hühnerstalls auf Flst. Nr. 131, Gemarkung Sommenhardt
2. Antrag zur Einhausung von Lagergut auf dem Grundstück, Flst. Nr. 667/1, Badstraße 41, Gemarkung Teinach

TOP 2 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALER GEWERBEPARKLINDENRAIN

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeitigen Fassung und den §§ 13,18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 hat die Verbandsversammlung am 26.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	52.100 €
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	52.100 €
1.3. Veranschlagung ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	0 €
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5) von	0 €
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	52.100 €
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	52.100 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	0 €
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.930.000 €
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	- 3.930.000 €
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	- 3.930.000 €
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.930.000 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	3.930.000 €
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	0 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
15.000 EUR

§ 3

Umlagen

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden soweit sie nicht durch eigene Erträge gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 13 Verbandssatzung).

Die Höhe der Umlagen wird im Festsetzungsbeschluss zum Haushaltsplan für jedes Haushaltsjahr getrennt für den Ergebnishaushalt (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Finanzhaushalt (Kapitalumlage) festgesetzt.

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage für 2021 wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Stadt Calw	(80 %)	33.680 EUR
Stadt Bad Teinach-Zavelstein	(10 %)	4.210 EUR
Gemeinde Gechingen	(10 %)	4.210 EUR

Eine Kapitalumlage für 2021 wird nicht festgesetzt:

Die endgültige Festsetzung der Umlagen erfolgt beim Rechnungsabschluss.

Calw, den 26.11.2020

Florian Kling
Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 17.02.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Lindennrain werden in der Zeit von Donnerstag, 09.12.2021 bis Freitag 17.12.2021 während der Dienstzeiten **in Calw, Finanzverwaltung, Schulgasse 9, Zimmer 101, in Gechingen, Rathaus, Calwer Straße 14, Zimmer 9** und in **Bad Teinach- Zavelstein, Stadtverwaltung, Rathausstr. 9, Zimmer 11/12** öffentlich aus-gelegt.

ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET WÜRZBACHERKREUZ

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. 408) und aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 578, ber. S. 698) hat die Verbandsversammlung am 03.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	40.100 €
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	40.100 €
1.3. Veranschlagung ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	0 €
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	40.100 €
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	40.100 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	0 €
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	0 €
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	0 €
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	0 €

§ 2

Kassenkreditemächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000 EUR

§ 3 Umlagen

Die Aufwendungen des Zweckverbandes werden, soweit sie nicht durch eigene Erträge gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 13 Verbandssatzung).

Die Höhe der Umlagen wird im Festsetzungsbeschluss zum Haushaltsplan für jedes Haushaltsjahr getrennt für den Ergebnishaushalt (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Finanzhaushalt (Kapitalumlage) festgesetzt.

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage für 2021 wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Stadt Calw	(45 %)	13.095 EUR
Gemeinde Oberreichenbach	(40 %)	11.640 EUR
Stadt Bad Teinach-Zavelstein	(15 %)	4.365 EUR

Eine Kapitalumlage für 2021 wird nicht festgesetzt:

Die endgültige Festsetzung der Umlagen erfolgt beim Rechnungsabschluss.

Calw, den 03.11.2020

Florian Kling

Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 28.12.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Würzbacher Kreuz werden in der Zeit von **Donnerstag, 09.12.2021 bis Freitag 17.12.2021** während der Dienstzeiten in **Calw, Finanzverwaltung, Schulgasse 9, Zimmer 101, in Oberreichenbach, Rathaus, Schulgasse 3, Zimmer 6** und in **Bad Teinach-Zavelstein, Stadtverwaltung, Rathausstr. 9, Zimmer 11/12** öffentlich ausgelegt.

Teinachtal-Touristik



Blumenschmuck-Prämierung beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“



Bruno Ott und Gerald Langer bei der Besichtigung

Bei dem landesweiten Wettbewerb, zu dem sich die Stadt Bad Teinach-Zavelstein im Frühjahr beworben hat, sind eine gärtnerische Gestaltung des Ortsbilds sowie Einbettung in die Natur von großer Bedeutung. Neben zahlreichen anderen Wertungsbereichen flossen auch diese in die Gesamtbewertung ein. So wurden die Einwohner im vergangenen Frühjahr dazu aufgerufen, ihre Vorgärten, Hauszugänge, Balkone und Gärten arten- und abwechslungsreich zu gestalten. Ein zusätzliches Augenmerk sollte auf Bienen- bzw. Insektenfreundlichkeit gelenkt werden. Bauerngärten mit Stauden und Sträuchern, die als Bienenweide dienen, wurden in der Prämierung gesondert berücksichtigt. Anfang Juni und Mitte September waren Bruno Ott und Gerald Langer als örtliche Kommission im Stadtgebiet unterwegs, um besonders schön gestaltete Vorgärten und geschmückte Häuser von der Straße aus zu besichtigen.



Ein dickes Lob und Dankeschön gilt nun den leidenschaftlichen Gärtner*innen der Stadt Bad Teinach-Zavelstein. Mit ihrem Engagement tragen sie zu einer gesteigerten Biodiversität im Stadtgebiet bei. Nicht nur für Gartenliebhaber, sondern auch für Spaziergänger und Wanderer wirkt das satte Grün, die vielen Farben und die beruhigenden Naturgeräusche entspannend und sind eine Wohltat für die Seele - gerade in dieser turbulenten Zeit.

Die vier blumenreichsten Gärten werden prämiert, darunter fallen die Grünflächen von Sonja Rentschler aus Schmieh, Irmgard Rentschler aus Sommenhardt, Sigrid Schwämmle aus Röttenbach und Marlies Weigand aus Zavelstein. Sie dürfen sich über ein Präsent freuen.

UNSER DORF HAT ZUKUNFT

Für kreative Köpfe und kleine Künstler - an alle Kinder in der Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Unsere Schaukästen sollen bunter werden. Dafür brauchen wir Eure Hilfe und ganz viele tolle Bilder!

So funktioniert's: Malt ein Bild zum Thema "Rund um Bad Teinach-Zavelstein".

Vielleicht gibt es ein besonderes Erlebnis oder etwas, das ihr besonders gerne im Winter macht? Ist Euch schon etwas eingefallen? Dann nehmt Eure Farben und ein DIN A4-Blatt und legt los! Vergesst nicht, Euren Namen, Euer Alter und Eure Anschrift **auf die Rückseite** des Bildes zu schreiben.

Das fertige Bild werft Ihr einfach in einen der städtischen Briefkästen werfen (adressiert an die Teinachtal-Touristik). Bei Fragen sind wir telefonisch erreichbar unter: 9205040 oder per Mail: info@teinachtal.de

Wir freuen uns auf Eure bunten Kunstwerke für die städtischen Schaukästen.



Foto: Prawny/Pixabay

Qualitätsoffensiven im Nördlichen Schwarzwald – Teinachtal wächst konsequent weiter

Die Wanderregion Teinachtal wächst immer weiter mit dem Leitthema Wandern. Neben den sehr gut beschilderten SWW-Wanderwegen und den prädikatisierten Wegen ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch die Gastgeber der Region das Thema aktiv bespielen. Die heute ausgezeichneten Betriebe schreiben sich ganz deutlich die Wandergäste auf die Fahne. Sie streben bewusst ein höheres Niveau für ihre Gäste an. Bundesweit sind aktuell ca. 1.500 Betriebe als **Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland** zertifiziert. Darunter finden sich die unterschiedlichsten Kategorien: Vom Fünf-Sterne Hotel, über den kleinen Gasthof, das Wanderheim bis zum Campingplatz ist für jeden Geschmack etwas dabei. Darüber hinaus gibt es die Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - *Gastronomie*, um während oder nach der Wanderung zu verwöhnen.

Im Teinachtal gibt es insg. 8 Betriebe: drei ****Sterne Hotels, ein ***Sterne Hotel, zwei Hotels, eine Ferienwohnung und ein Gastronomiebetrieb.

Davon wurden nun fünf ausgezeichnet. Klassifizierte Unterkünfte in 2021 mit den Sternen des DTV:

FeWos Haus Ersfeld ****, Herr Bürkle (Zavelstein)

FeWo Haus Quint ***, Frau Quint (Zavelstein, Rezertifizierung)

Wanderbare Gastgeber:

FeWo Haus Ersfeld ****, Herr Bürkle (Zavelstein)

Hotel Restaurant Sonnenhof ***, Frau Greule (Breitenberg)

Hotel Therme Teinach ****S, Frau Becker (Bad Teinach)

Schloßberghütte, Frau Becker (Bad Teinach)

Schwarzwald-Sportzentrum Neubulach, Herr Ahsbahs

Die Qualitätsoffensive Teinachtal hat aber nicht nur den Schwerpunkt „Wandern“, sondern ist auch sehr stolz darauf, dass sich weitere 3 Betriebe als Bett-und-Bike-Betrieb auszeichnen lassen haben.

Bett-und-Bike-Betriebe im Teinachtal

- FeWo Magdalena Reutter, Frau Reutter (Altbulach)

- Schwarzwald-Sportzentrum Neubulach, Herr Ahsbahs (Rezertifizierung)

- FeWo Haus Ersfeld, Herr Bürkle (Zavelstein)

Für das Qualitätszertifikat "Gastbetrieb" müssen hier folgende sieben Kriterien erfüllt werden:

- Aufnahme von Fahrradgästen für eine Nacht

- Abschließbarer Raum zur Aufbewahrung der Fahrräder über Nacht

- Raum zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung

- Angebot eines vollwertigen Frühstücks

- Informationen zum regionalen touristischen Angebot für Radurlauber*innen

- Bereitstellung eines Basisreparatursets

- Kontakt zu einer Fahrradwerkstatt

-



Das ist insofern super, als dass das Thema Wandern als Leitthema fürs Teinachtal schon sehr gut etabliert ist, aber viele Wanderer auch noch als Radfahrer aktiv sind - also eine vielfältige Schnittmenge der Zielgruppen besteht. Unsere Region bietet zwar den ein oder anderen entspannten Flussradweg, aber grundsätzlich eignet sich die Region, vor allem auch das Teinachtal sehr gut für erlebnisreiche E-Biketouren. Auch dank des

kreisweiten Radnetzes haben wir eine tolle Infrastruktur vor Ort, die Radreisende nutzen können in Kombination mit den zahlreichen fahrradfreundlichen Unterkünften. Vielfältige Angebote, die individuell begeistern und auf das Gesamterlebnis in der Region einzahlen.



v.l. Fr. Neubauer (Tourismus GmbH Nördl. Schwarzwald, Herr Ahsbahs, Frau Reutter, Hr. und Fr. Greule, Hr. Bürkle, Fr. Becker, Fr. Bürkle (Tourismusleiterin Teinachtal)



Veranstaltungshinweise



einfach mal... GEFÜHRTE TOUREN IM TEINACHTAL

SA, 11. Dez., NACHTWÄCHTERRUNDGANG IM FACHWERKSTÄDTCHEN ZAVELSTEIN
20:30 Uhr mit Wolfgang Stier

DI, 28. Dez., TRADITIONELLE GLÜHWEINWANDERUNG
14:00 Uhr mit Bürgermeister Markus Wendel

DO, 30. Dez., FACKEL-ERLEBNISWANDERUNG UM BAD TEINACH
15:45 Uhr mit Förster i.R. Robert Roller

MI, 05. Jan., ERLEBNISWANDERUNG RUND UM ZAVELSTEIN
13:30 Uhr mit Förster i.R. Robert Roller

SA, 08. Jan., NACHTWÄCHTERRUNDGANG IM FACHWERKSTÄDTCHEN ZAVELSTEIN
20:30 Uhr mit Wolfgang Stier

DO, 20. Jan, ERLEBNISWANDERUNG RUND UM LIEBELSBERG
14:00 Uhr mit Förster Thomas Walz (Anmeldung: Tel. 07053 969510)

DO, 27. Jan., ERLEBNISWANDERUNG RUND UM BAD TEINACH
13:30 Uhr mit Förster i.R. Robert Roller

Anmeldungen zu den Touren erforderlich unter:

Tel. 07053 9205040 oder: info@teinachtal.de

Weitere Termine unter: www.teinachtal.de

Bitte beachten Sie, dass es coronabedingt zu Änderungen kommen kann und dass die jeweils gültigen Hygieneregeln eingehalten werden müssen!



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222
Pallicare Kreis Calw e.V. : Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-21:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

11.12.2021 (08:00 Uhr) – 13.12.2021 (08:00 Uhr)

Dr. F. Rechtsteiner, Dr. M. Rechtsteiner
Calwer Str. 22, 75387 Neubulach, Tel. 07053 9678640

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Kein tierärztlicher Bereitschaftsdienst!

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 08.12.2021

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, 75365 Calw (Hirsau), Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051 51444

Donnerstag, 09.12.2021

Enztal-Apotheke Enzklösterle, 75337 Enzklösterle, Friedenstr. 6, Tel. 07085 7173
Obere Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Sonnenweg 5, Tel. 07052 3564

Freitag, 10.12.2021

Rosen-Apotheke, 75365 Calw (Heumaden), Heinz-Schnauffer-Str. 45, Tel. 07051 3323

Samstag, 11.12.2021

Enz-Apotheke Wildbad, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Altwiesenstr. 2, Tel. 07081 95310
Stadt-Apotheke Neubulach, 75387 Neubulach, Calwer Str. 22, Tel. 07053 6000

Sonntag, 12.12.2021

Spitzweg-Apotheke, 75365 Calw (Stammheim), Friedhofstr. 21, Tel. 07051 3344

Montag, 13.12.2021

Schlehengäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen, Hauptstr. 17, Tel. 07056 9647770
Flösser-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Wildbader Str. 31, Tel. 07081 5647

Dienstag, 14.12.2021

Burg-Apotheke Calw, Schwarzwaldstraße 59, 75365 Calw (Altburg), Tel. 07051 51104

Mittwoch, 15.12.2021

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstr. 11
Tel. 07051 2133

Praxis Dr. med. Ulrike Günther

Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und Dr. Kurt Krieg

Poststraße 17, Telefon 07053 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr 18 - 20 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr 15 - 18 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling

Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt

Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 07053 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 17.30 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle: 07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

Hindenburgstraße 23, Altes Rathaus Liebelsberg 75387 Neubulach-Liebelsberg

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!



Stadtverwaltung



Das Bürgermobil erreichen Sie unter der Handy-Nr. 0172 9151871. Das Bürgermobil fährt von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr morgens und 20:00 Uhr abends.

Aus Rücksicht auf den ÖPNV ist an Schultagen zwischen 11:30 und 14:00 Uhr kein Einsatz des Bürgermobils von und nach Calw möglich.

**Bürgermobil macht Weihnachtspause
In der Zeit von Freitag, 24.12.2021
bis einschließlich Sonntag, 09.01.2022
steht das Bürgermobil nicht zur Verfügung!
Wir bitten um Beachtung!**

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n**

Raumpfleger/in (m/w/d)

für das Rathaus in Bad Teinach.

Hierbei handelt es sich um eine versicherungsfreie Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 12 bis 15 Stunden.

Der Arbeitseinsatz erfolgt im Wochenwechsel mit einer anderen Raumpflegerin.

Wir wünschen uns

eine engagierte, teamfähige, zuverlässige und belastbare Persönlichkeit

Wir bieten Ihnen

ein Beschäftigungsverhältnis mit tarifgerechter Bezahlung nach dem TVöD (Stundenlohn 12,51 €)
Für Fragen steht Ihnen Frau Birgit Ebner (Tel. 07053 929228) gerne zur Verfügung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bei der Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9 in 75385 Bad Teinach-Zavelstein, oder E-Mail an: ebner@bad-teinach-zavelstein.de
Fragen vorab beantwortet Ihnen gerne Frau Ebner unter Tel. 07053 9292-28.

Redaktionsschluss zum Jahreswechsel 2021/2022 um zwei Tage vorverlegt!

Bitte beachten Sie, dass der **Redaktionsschluss** für die letzte Ausgabe 2021 (**KW 51**) auf **Donnerstag, 16.12.2021, 18.00 Uhr** vorverlegt wird.

Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

In der KW 52/2021 sowie in der **KW 1/2022** erscheint kein Amtsblatt.

Das erste Mitteilungsblatt erscheint in der KW 2 am Mittwoch, 12.01.2022.

Der Redaktionsschluss ist auf **Montag, 10.01.2022** um **10:00 Uhr** festgesetzt.

Wir bitten um Einhaltung dieser Termine.

Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

Jubilare



Herzlichen Glückwunsch!

Am 10.12.2021 wird Frau Ursula Haar 80 Jahre alt.

Am 13.12.2021 wird Herr Karlheinz Binder 70 Jahre alt.

Sonstige Informationen



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

Mittwoch, 08. Dezember 2021

- Bioabfall

Landratsamt

LANDKREIS
CALW

Amtliche Bekanntmachungen

Impfungen im Landkreis Calw ab sofort über Online-Terminbuchung

Terminbuchungen für regionale Impfstützpunkte in Calw, Nagold und Bad Wildbad ab sofort möglich

Impfen ist der einzige Weg aus der Pandemie. Um den Bürgerinnen und Bürgern das bestmögliche Impfangebot unterbreiten zu können, hat der Landkreis Calw ein neues Impfkonzept erarbeitet. In diesem Rahmen wird ab sofort an drei festen Standorten geimpft.

- Calw (Rexer-Areal, Robert-Bosch-Straße 15, 75365 Calw): dienstags, donnerstags und sonntags
- Nagold (Ehemaliges Autohaus Bühler, Robert-Bosch-Straße 10, 72202 Nagold): mittwochs und freitags
- Bad Wildbad (Trinkhalle, Kernerstraße 62, 75323 Bad Wildbad): samstags

In Calw ist der Impfstützpunkt bereits in Betrieb, in Nagold startet der Betrieb am Mittwoch, den 1. Dezember 2021 und in Bad Wildbad am Samstag, den 4. Dezember 2021.

Um lange Warteschlangen zu vermeiden, wurde vom Landkreis Calw für die drei Standorte ein **Buchungssystem** eingerichtet. Ab Dienstag, 30.11.2021, können über die Homepage des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/impfung Impftermine für alle drei Standorte gebucht werden - jeweils in Slots von 30 Minuten. Eine Impfung ist nur noch nach vorheriger Terminbuchung möglich. Personen ohne Termin können nicht geimpft werden.

Betrieben werden die Stützpunkte - wie schon das Kreisimpfzentrum - vom Landkreis Calw. Kostenträger ist das Land Baden-Württemberg. Es kann sich jeder, der berechtigt ist, impfen lassen. Es sind Erstimpfungen, Zweitimpfungen sowie die Booster-Impfung nach sechs Monaten möglich. Im Einzelfall oder wenn genug Impfstoff da ist, kann schon nach fünf Monaten aufgefrischt werden. Genutzt wird der Impfstoff, der verfügbar ist und für die jeweilige Altersgruppe zugelassen ist. Aktuell sind dies hauptsächlich Biontech, Moderna und Johnson&Johnson, dies ist jedoch von den Lieferungen von Bund und Land abhängig.

„Wir tun alles dafür, möglichst viele Menschen zu impfen. Das Impfen ist, gemeinsam mit den Kontaktbeschränkungen, der wirksamste Weg aus der Krise. Mit unserem neuen Impfkonzept können wir pro Woche bis zu 5.000 Impfungen vornehmen. Durch die neue Terminbuchung werden lange Wartezeiten in der Kälte vermieden und das Infektionsrisiko reduziert. Nehmen Sie die Angebote wahr und lassen Sie sich impfen“, so Landrat Helmut Riegger.

Aktuelle Informationen zum Thema Impfen sind auf der Homepage des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/impfung sowie in den Sozialen Medien zu finden.



Übung der Bundeswehr vom 13.12. bis 15.12.2021

Im Landkreis Calw findet im Zeitraum vom 13. Dezember bis 15. Dezember 2021 eine Übung der Bundeswehr statt. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegendegebliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

Landkreis Calw Gewinner bei landesweiter Digitalisierungs-Challenge

Landratsamt überzeugt mit Ideen in den Bereichen Augmented Reality sowie Sprachsteuerung



Jens-Uwe Hammann (Sachgebietsleitung Digitalisierung und Organisation, links), Landrat Helmut Riegger und Thomas Huck (Abteilungsleitung Personal und Organisation, rechts) haben das Ziel, das Landratsamt Calw zum digitalen Vorreiter in der kommunalen Verwaltung zu machen. Foto: Landratsamt Calw.

Um den digitalen Wandel aktiv mitzugestalten, fehlt in der kommunalen Verwaltung oft der Raum und das Personal, um Ideen zu erarbeiten und umzusetzen. Aus diesem Grund hat das Land Baden-Württemberg unter dem Dach der Digitalakademie@bw den KommHUB ins Leben gerufen. Kernstück des KommHUB ist die Umsetzung kommunaler Herausforderungen, sog. „Kommunale Challenges“. Die erste Challenge hatte das Ziel, Möglichkeiten und Ideen zur Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung zu generieren. Das Landratsamt Calw konnte sich mit seinen Ideen in den beiden aufgerufenen Themenfeldern Augmented Reality und Sprachsteuerung erfolgreich gegen andere Landratsämter, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg durchsetzen.

Im Themenfeld Augmented Reality konnte der Landkreis Calw mit der Idee „Bürgerbeteiligung bei kommunalen Bauvorhaben bzw. interaktiven Bebauungsplänen“ die Jury überzeugen. Augmented Reality (engl. erweiterte Realität) bedeutet, dass dem realen Sichtfeld eines Nutzers virtuelle Informationen bspw. mit Hilfe eines mobilen Endgerätes hinzugefügt werden. Über die Kamerafunktion können dann unterschiedliche Objekte mit Zusatzinformationen betrachtet werden wie bspw. ein interaktiver Stadtplan, der zusätzliche Informationen zu historischen Gebäuden bereitstellt. Der Landkreis wird nun, gemeinsam mit der komm.one, einen Prototyp für interaktive Bebauungspläne erarbeiten. Durch Augmented Reality sollen Bürgerinnen und Bürger und Entscheidungsträger neue Bauvorhaben realitätsnah erleben, bevor diese gestartet sind. Für die Dauer der Entwicklung und das Projektmanagement stellt die komm.one personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Im Themenfeld Spracherkennung wird es ein Zusammenschluss des Landkreises Calw, der Stadt Heidelberg, der Stadt Karlsruhe und der Gemeinde Langenbrettach geben. Der Arbeitstitel für das Projekt lautet: „Entwicklung und Erprobung einer prototypischen Chatbot-Schnittstelle, die medienadäquat service-bw-Inhalte für Sprachausgabe bereitstellt“.

Neben dem Gewinnen der beiden Themenfelder erhielt das Landratsamt Calw eine Einladung zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz der GOVDigital, die bundes-

weite Genossenschaft zur Integration innovativer IT-Lösungen der Daseinsvorsorge im öffentlichen Sektor.

„Dass wir uns in der Challenge landesweit in beiden Themenfeldern durchsetzen konnten, zeigt, dass wir uns in großen Schritten uns zum digitalen Landratsamt entwickeln. Einige unserer Dienstleistungen, vom Jugendamt bis zur Zulassungsstelle, können bereits heute teilweise oder komplett online erledigt werden. Als Challenge-Gewinner können wir uns jetzt - mit professioneller Unterstützung - digital weiterentwickeln“, so Landrat Helmut Riegger.

Kreistag entscheidet in hybrider Sitzung über Haushalt 2022

Am 13. Dezember findet um 15 Uhr im Kurhaus Bad Liebenzell die letzte Kreistagssitzung in diesem Jahr statt. Bei dieser Sitzung werden lediglich die Fraktionsvorsitzenden persönlich anwesend sein – alle weiteren Kreistagsmitglieder werden via Videokonferenz zugeschaltet.

Im Mittelpunkt der Sitzung steht die Verabschiedung des Haushaltsplans 2022. Die Vorsitzenden der sechs Kreistagsfraktionen werden zum Zahlenwerk Stellung beziehen. Landrat Helmut Riegger hatte den Entwurf des über 800-seitigen Entwurfs im Oktober dem Kreistag vorgestellt. Anschließend haben sich die Fachausschüsse des Kreistags intensiv mit den Teilhaushalten beschäftigt.

Bevor die Kreisräte den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis nehmen, wird der Jahresabschluss 2021 der Kreiskliniken Calw Gegenstand der Tagesordnung sein.

Unter dem Tagesordnungspunkt sechs soll eine Umbesetzung von Gremien beschlossen werden. Kreisrat Günther Schötle soll als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald entsandt werden.

Ferner wird das Gremium über den Neubau der Straßenmeisterei Calw mit integrierter Zentralwerkstatt entscheiden. Anschließend wird die Beschaffung eines Einsatzleitwagens Typ 2 zur Unterstützung der Feuerwehren und sonstiger Rettungskräfte Gegenstand der Tagesordnung sein.

Bevor der Kreistag abschließend über den Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebs abstimmt, wird sich das Gremium noch mit dem European Energy Award – konkret mit der Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes – beschäftigen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer im Kurhaus Bad Liebenzell teilzunehmen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, sich vorab bei der Kreistagsgeschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail anzumelden (Madleen.Kern@kreis-calw.de; Tel.: 07051-160435). Zudem sind die geltenden Hygieneanforderungen zu beachten. Der Zutritt ist nur Personen gestattet, die negativ getestet wurden, vollständig geimpft oder nachweislich genesen (3G-Regelung) sind. Wir bitten Sie die entsprechenden Nachweise bereitzuhalten.

Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Kreistags eingesehen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de



Fördermittel für Kleinprojekte 2022 jetzt noch beantragen

LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald unterstützt Projekte bis max. 20.000 Euro netto mit einem Fördersatz von 80% – Anträge jetzt einreichen

Insgesamt 35 Kleinprojekte kamen im Nordschwarzwald in diesem und im vergangenen Jahr bereits in den Genuss einer Förderung. Auch für 2022 stehen wieder 200.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Die Mittel stammen aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). 180.000 Euro kommen somit vom Bund und vom Land Baden-Württemberg. Den regionalen Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent stellen die beiden Landkreise Calw und Freudenstadt bereit.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Gesamtkosten eines Projekts zwischen 2.000 und 20.000 Euro netto liegen. „Auch für Kleinprojekte gilt, dass sie innerhalb der LEADER-Region umgesetzt werden müssen und dazu beitragen, das Regionale Entwicklungskonzept der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald und die dort formulierten Handlungsschwerpunkte umzusetzen“, erläutert Dajana Greger, Geschäftsführerin der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald.

Mit dem Regionalbudget werden Maßnahmen zur Dorfentwicklung, zum Ausbau der ländlichen und touristischen Infrastruktur sowie zur Sicherung der Grundversorgung gefördert.

Antragsberechtigt sind sowohl Privatpersonen als auch Vereine, Verbände, Landwirte oder Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Betriebe können nur gefördert werden, wenn sie weniger als zehn Mitarbeiter haben.

Interessant und informativ



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner

Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorzeitige Altersrenten

Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

Gelbe Säcke werden verteilt

In Bad Teinach-Zavelstein mit allen Teilorten werden am 23. Dezember Gelbe Säcke verteilt. An diesem Tag finden dann auch die Gelbe Sack-Abfuhr und die Leerung der Gelben Tonnen statt. Verantwortlich für die Verteilung ist die von der Dualis System Deutschland GmbH beauftragte Firma REMONDIS. Gelbe Säcke erhalten nur Haushalte und Gewerbebetriebe, die keine Gelbe Tonne nutzen. Die Gelben Säcke werden neben den Briefkästen oder am Hauseingang abgelegt. REMONDIS bittet die Nutzer von Gelben Tonnen darum, diese an den betreffenden Leerungstagen möglichst erst abends wieder zurückzustellen. Dann ist für die Verteiler tagsüber ersichtlich, wo tatsächlich Gelbe Säcke benötigt werden. Sollte bei der Austeilung versehentlich ein Haushalt oder Gewerbebetrieb vergessen werden, kann dies REMONDIS unter der Telefonnummer 0800 12 23 255 gemeldet werden.

Klinikverbund Südwest

Gemeinsam gegen Corona – Hilfe für die Helfer

Klinikverbund Südwest ruft medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Unterstützung auf.

Im Kampf gegen die 4. Welle laufen die Kliniken im Klinikverbund Südwest mehr denn je unter Vollast. In allen Fachabteilungen wappnet man sich für die steigende Zahl an schwer- und schwerstkranken Corona-Patienten. Der Klinikverbund Südwest ruft zur Unterstützung in den Kliniken auf. **Da als**



erstes die Beatmungskapazitäten an ihre Grenzen kommen, werden ganz besonders Pflegekräfte und Ärzte/innen mit Intensivverfahren benötigt. Gesucht werden aber auch alle anderen potentiellen Unterstützer/innen, wie z. B. Mitglieder des Rettungsdienstes, Sanitäter, Pflegekräfte oder Ärzte, die momentan außer Dienst oder in Rente sind, Studierende der Medizin, Medizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistenten, pharmazeutische Fachkräfte – kurz: alle Personen, die bereits Erfahrung in der medizinischen und/oder pflegerischen Versorgung von Patienten sammeln konnten und bereit sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken tatkräftig vor Ort zu unterstützen. Auch Reinigungs- und Sicherheitskräfte für die Kliniken sind gesucht.

Die immer weiter ansteigenden Patientenzahlen können nur bewältigt werden, wenn alle zusammen an einem Strang ziehen. Dabei kommt es auf jede einzelne Hand an, die helfen kann und im gemeinsamen Kampf gegen das Virus mit anpackt.

Für alle, die Hilfe und Unterstützung leisten können, hat der Klinikverbund Südwest eine Telefonhotline sowie ein E-Mail-Postfach eingerichtet. Interessierte können sich mit Namen, Kontaktmöglichkeit, fachlicher Qualifikation und dem Wunsch des Einsatzortes und -umfangs unter der Telefonnummer 07031 98-11000 (Mo-Fr zwischen 8 und 15 Uhr) oder per E-Mail an gemeinsam@klinikverbund-suedwest.de an den Klinikverbund Südwest wenden. Auch auf der Website www.klinikverbund-suedwest.de können Hilfsangebote ganz einfach in ein Kontaktformular eingegeben werden.

Infokasten/Aufruf:

Sie haben durch Ihre Ausbildung oder berufliche Qualifikation bereits Erfahrung in der medizinischen bzw. pflegerischen Versorgung von Patienten gesammelt? Und Sie möchten uns in diesen anspruchsvollen Zeiten Beistand leisten? Oder Sie können als Reinigungs- oder Sicherheitskraft unterstützen? Dann sind Sie genau die Verstärkung, die wir brauchen. Helfen Sie uns, die 4. Welle zu brechen – kontaktieren Sie uns!

Kontakt:

Tel.: 07031 98-11000 (Mo-Fr zwischen 8 und 15 Uhr)
Mail: gemeinsam@klinikverbund-suedwest.de

Sonografie-Geräte für Notfallmediziner – Schneller zu richtigen Diagnose

Da im Landkreis Calw bereits alle Notarztsatzfahrzeuge mit mobilen Sonografie-Geräten ausgerüstet sind, können sich Notärzte direkt am Einsatzort per Ultraschall einen schnellen Überblick über den Zustand des Patienten verschaffen, klare Diagnosen stellen und gezielte Erstmaßnahmen ergreifen.

Gerade in der Notfallmedizin können Minuten über Leben und Tod entscheiden. Mobile Ultraschallgeräte werden daher für die präklinische Notfallversorgung immer wichtiger.

„Unser Bestreben ist es, Patienten eine schnelle Erstversorgung nach den höchsten medizinischen Standards zukommen zu lassen“, sagt Dr. Annette Renz, Standortleiterin des Notarztsstandort Nagold. „Deshalb wurde die medizinische Ausrüstung unserer Notarztsatzfahrzeuge um mobile Ultraschallgeräte erweitert. Sie sind klein, robust und überall einsetzbar.“

Die Ultraschalltechnologie mit ihrer ortsunabhängigen Bildgebung in Echtzeit ermöglicht den Rettungsteams das Erkennen von lebensbedrohlichen Verletzungen des Thorax (Brustkorbs), aber sie kommt auch bei Verdacht auf innere Blutungen, eine Thrombose oder auf ein Aneurysma zum Einsatz. „Es geht aber nicht nur darum, durch die Sonografie Diagnosen zu erstellen,“ erklärt Sven Brodmann, stellvertretender Leiter des Rettungsdienstes, DRK Kreisverband Calw. „Sondern oft auch darum, bestimmte Diagnosen auszuschließen. So wird die Zahl möglicher Differentialdiagnosen, d. h. von Erkrankungen mit ähnlicher bzw. nahezu identischer Symptomatik reduziert und binnen kürzester Zeit eine adäquate Therapie eingeleitet.“ Eine klare Diagnostik des Notarztes hilft zudem, Notfallpatienten zur Weiterbehandlung in die geeignete Klinik mit einer entsprechenden Fachabteilung zu bringen.

Um dieses Projekt so zügig realisieren zu können, haben der Landkreis Calw und das Kreisklinikum Calw-Nagold eng mit der AOK Nordschwarzwald und dem DRK, Kreisverband Calw e. V. kooperiert. Den Nutzen hat der Notfall-Patient, dessen medizinische Versorgung nun noch schneller und besser möglich ist.

Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein

im „alten“ Rathaus
ist
am 15.12.2021
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!

Gastgeber	Adresse	Telefon	Öffnungszeiten	Ruhetag
Restaurant Hotel Therme	Otto-Neidhart-Allee 5, Bad Teinach	07053 / 290	Mo-So: 18:00 bis 21:00 Uhr mit Vorreservierung	
Schloßberghütte	Otto-Neidhart-Allee 5, Bad Teinach	07053 / 290	Mi bis So: 11:00 Uhr-19:00 Uhr (Küche geöffnet: 12:00 Uhr bis 17:30 Uhr)	Montag und Dienstag
Café Galeria	Badstraße 19, Bad Teinach	0173 / 3933122	Di bis Fr: 10:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Sa: 10:00 Uhr-17:30 Uhr, So: 11:00 Uhr-17:30 Uhr	Montag
Restaurant Eleón	Badstraße 17, Bad Teinach	07053 / 1809931	Mi bis Sa: 17:00 Uhr-22:00 Uhr So: 12:00 bis 14:00 Uhr /17:00 bis 22:00 Uhr (warme Küche bis 21:00 Uhr)	Montag und Dienstag
Gasthof Pension Waldhorn	Hintere Talstraße 9 Bad Teinach	07053 / 8821	Di, Mi, Fr, Sa: ab 17:00 Uhr, So: 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr	Montag und Donnerstag
Berlins Hotel Krone	Marktplatz 2, Zavelstein	07053 / 92940	Gourmetrestaurant Mi-So: ab 18:30 Uhr	Montag und Dienstag
Berlins Hotel Lamm	Marktplatz 3, Zavelstein	07053 / 92940	Sonn- und Feiertage: 12:00 bis 14:00 Uhr und ab 18:00 Uhr	
Wanderheim	Fronwaldstraße 48, Zavelstein	07053 / 8831 oder 07053 / 92940	Mo-So: 11:00 bis 21:00 Uhr	

**Bildung/Schulen****Gemeinschaftsschule Neubulach****Verkehrssicherheitstraining unserer neuen Erstklässler**

Wenn die Polizei in die Schule kommt, dann wird es spannend für die Kinder!

Endlich war es mal wieder so weit. Herr Dalcolmo vom Polizeipräsidium Pforzheim besuchte mit seinem Team am Mittwoch, den 27.10.21, und Donnerstag, den 28.10.21 die neuen Erstklässler der Gemeinschaftsschule Neubulach in der Mathildenschule.



Erstklässler üben mit Zebrastreifen.

Der erste Abschnitt fand im Klassenzimmer und der zweite Abschnitt im Straßenverkehr statt. Zunächst besprachen die Trainier mit den Schülern, was man falsch und was man richtig machen kann, wenn man zu Fuß unterwegs ist. Dabei wurde auch über die richtige Kleidung und den Sinn von Reflektoren an der Schultasche und den Jacken gesprochen.



Was tun, wenn kein Zebrastreifen da ist? Fotos: A. Dengler

Danach ging es im zweiten Teil nach draußen. Die Klasse wurde in zwei Gruppen geteilt und übte aktiv, wie man sich an der Ampel verhält oder die Straßen überquert, wenn keine Hilfsvorrichtung vorhanden ist. Natürlich durfte auch das Überqueren der Straße an einem Zebrastreifen geübt werden.

Den Kindern hat es dabei viel Freude bereitet und sie waren sehr konzentriert und interessiert bei der Sache. Zur Belohnung erhielten die Schüler einen Fußgängerführerschein und ein Infoheft.

Vielen Dank an Herrn Dalcolmo und sein Team!

Kirchliche Mitteilungen**Evangelische Kirchengemeinde
Kirchspiel Bad Teinach****Wochenspruch:**

Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.
Jesaja 40,3.10

Mittwoch, 08. Dezember 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein
Die **Sternstunde** in der Kirche in Schmieh **entfällt** aufgrund der aktuellen pandemischen Lage.

Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Emberg (Pfr. Schmidt)

10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (Pfr. Schmidt)

Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (OP-Maske oder FFP2-Maske) während Gottesdiensten ist verpflichtend. Gemeindegesang in geschlossenen Räumen ist aktuell untersagt. Bitte halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Mittwoch, 15. Dezember 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Die **Sternstunde** an der Molke in Emberg **entfällt** aufgrund der aktuellen pandemischen Lage.

Das Pfarramtsbüro ist dienstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr durch die Sekretärin, Frau Reikowski, besetzt. Telefon 8459, E-Mail pfarramt.bad-teinach@elkw.de

„Gott kommt zu uns, um seine Gnade anzusagen...“

(Johannes Jourdan)

Mittwoch, 8. Dezember 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein

Freitag, 10. Dezember 2021

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Zavelstein

18.00 Uhr Bubenjungschar in der Kirche in Sommenhardt

Samstag, 11. Dezember 2021

20.00 Uhr Jugendbund im Gemeindehaus in Zavelstein

Sonntag, 12. Dezember 2021, 3. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in **Rötenbach** (Schäberle-Königs)

10.00 Uhr Gottesdienst in **Zavelstein** (Schäberle-Königs)

Mittwoch, 15. Dezember 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein

Freitag, 17. Dezember 2021

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Zavelstein

18.00 Uhr Bubenjungschar in der Kirche in Sommenhardt

Samstag, 18. Dezember 2021

20.00 Uhr Jugendbund im Gemeindehaus in Zavelstein

Sonntag, 19. Dezember 2021, 4. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in **Sommenhardt** (Moser)

10.00 Uhr Gottesdienst in **Zavelstein** (Moser)

Bitte auch in den Gottesdiensten eine FFP2- oder OP-Maske tragen.

Im Pfarramts-Büro ist dienstags von 9 bis 12 Uhr und freitags von 16 bis 18 Uhr die Sekretärin, Frau Herrmann, zu erreichen.

Alle aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.ev-kirche-zavelstein.de